

## Künstlersozialkasse (KSK), Abteilung Versicherte

+49 4421 9289000

Gökerstraße 14, 26384 Wilhelmshaven

[Website](#)

[Für Künstlersozialversicherung: auskunft@kuenstlersozialkasse.de](#), [Für Künstlersozialabgabe: abgabe@kuenstlersozialkasse.de](#)

Mo-Fr 09:00 - 16:00

Öffnungszeiten Service-Center (Hotline). Besuche sind nach Terminvergabe möglich.

### Unsere Dienstleistungen

#### [Als versicherte Person die Künstlersozialkasse für eine Auskunft, Beratung oder Anliegensklärung kontaktieren](#)

Wenn Sie als versicherte Person in der Künstlersozialversicherung eine Frage oder ein Anliegen im Zusammenhang mit Ihrer Versicherungspflicht haben, können Sie sich an die Künstlersozialkasse wenden.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

#### [An Informationsveranstaltungen der Künstlersozialkasse zur Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz teilnehmen](#)

Wenn Sie Informationen zur Künstlersozialversicherung benötigen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen an einer Informationsveranstaltung teilnehmen.

Lebenslage(n):

---



[Weiter lesen](#)

---

## **Auslandsaufenthalt der Künstlersozialkasse melden**

Wenn Sie sich längere Zeit im Ausland aufhalten oder arbeiten, kann sich das auf Ihre deutsche Sozialversicherung auswirken. Eine Änderung Ihrer Situation müssen Sie der Künstlersozialkasse rechtzeitig melden.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Der Künstlersozialkasse den Krankenkassenwechsel mitteilen**

Wenn Sie über die Künstlersozialkasse gesetzlich krank- und pflegeversichert sind, können Sie Ihre Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen wechseln.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Einkommensnachweise zur Stichprobenprüfung bei der Künstlersozialkasse einreichen**

Wenn Sie bei der Künstlersozialkasse versichert oder zuschussberechtigt sind, kann Ihr Arbeitseinkommen in einer jährlichen wechselnden Stichprobe überprüft werden.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

---

## **Einkommenschätzung bei der Künstlersozialkasse ändern**

Ihre berufliche Situation verändert sich derart, dass Sie ein anderes Einkommen aus Ihrer selbstständigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit erwarten? Dann müssen Sie Ihre Einkommenschätzung bei der Künstlersozialkasse anpassen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

## **Endgültige Zuschussabrechnung der Künstlersozialkasse**

Zuschüsse, die Sie von der Künstlersozialkasse erhalten, werden im folgenden Jahr endgültig abgerechnet.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

## **Entgeltersatzleistung erhalten und Beiträge an die Künstlersozialkasse aussetzen**

Wenn Sie aufgrund von Krankheit oder Schwangerschaft nicht arbeiten können und von einer anderen Stelle Entgeltersatzleistungen erhalten, müssen Sie keine Sozialversicherungsbeiträge über die Künstlersozialkasse zahlen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

## **Erstattung überzahlter Rentenversicherungsbeiträge durch die Künstlersozialkasse**

Wenn Sie zu viel in die Rentenversicherung einzahlen, erhalten Sie eine Erstattung.

Lebenslage(n):

- 



[Weiter lesen](#)

---

## **Jahresabrechnung bei der Künstlersozialkasse anfordern**

Wenn Sie über die Künstlersozialkasse versicherungspflichtig oder zuschussberechtigt sind, erhalten Sie für jedes Jahr einen Nachweis über Ihre Versicherung.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Künstlersozialkasse die Änderung der Personendaten mitteilen**

Wenn sich Ihre persönlichen Daten ändern, müssen Sie die Künstlersozialkasse informieren. Sie sollten der Künstlersozialkasse auch mitteilen, wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern oder erweitern.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Künstlersozialkasse eine Veränderung der künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit mitteilen**

Wenn Sie die Rechtsform Ihrer Tätigkeit oder die Tätigkeit selbst verändern, kann das Auswirkungen auf Ihre Versicherungspflicht bei der Künstlersozialkasse (KSK) haben.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Rentenbezug der Künstlersozialkasse melden**

Erhalten Sie eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung? Dann hat das Auswirkungen auf Ihren Versicherungsstatus in der Künstlersozialversicherung.

Lebenslage(n):

---



[Weiter lesen](#)

---

## **Veränderung der beruflichen Situation der Künstlersozialkasse melden**

Wenn Sie nicht nur künstlerisch oder publizistisch selbstständig tätig sind, sondern noch weitere Tätigkeiten ausüben oder Sozialleistungen beziehen, müssen Sie das der Künstlersozialkasse melden.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Voraussichtliches Jahreseinkommen der Künstlersozialkasse melden**

Wenn Sie über die Künstlersozialkasse versichert sind, müssen Sie eine jährliche Einkommensschätzung abgeben.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Zum Ende der Berufsanfängerzeit angeforderte Tätigkeits- und Einkommensnachweise zur Prüfung bei der Künstlersozialkasse einreichen**

Sie haben als Berufsanfängerin oder Berufsanfänger in den ersten drei Jahren Ihrer Tätigkeit das Mindestarbeitseinkommen nicht erreicht? Dann müssen Sie der Künstlersozialkasse belegen, dass Sie erwerbsmäßig tätig sind.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

---

## Zuschuss der Künstlersozialkasse für Kranken- und Pflegeversicherung anpassen

Die Künstlersozialkasse (KSK) kann Ihnen nur dann den korrekten Zuschuss zahlen, wenn sie weiß, wie hoch Ihre Beiträge für die private oder freiwillige gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung sind. Daher sollten Sie der KSK veränderte Beiträge mitteilen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 24.04.2026